

**Strassenverbindung Romont–Vaulruz**

---

**Anfrage**

Die Instandsetzung der Strasse Romont–Vaulruz kann beginnen. Die Bevölkerung des Bezirks freut sich über die Aufwertung seines Strassennetzes. Die Ausbauarbeiten in Vaulruz und beim Knoten La Joux werden ebenfalls sehnlichst erwartet.

Ausgerechnet jetzt, wo die Arbeiten in die entscheidende Phase treten, hat die Bauleitung zwei Kaderleute verloren.

Der Projektleiter wurde beim Bauamt versetzt und der für die Studie und Ausarbeitung verantwortliche Ingenieur verschwand spurlos aus dem Organigramm.

Konkret habe ich deshalb folgende Fragen:

1. Unter der Annahme, dass diese beiden Personen effizient waren und gute Arbeit geleistet haben, ist es nicht kostspielig, sich von ihnen unmittelbar vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten zu trennen?
2. Und falls sie Fehler begingen:
  - Waren dem Grossen Rat sämtliche Fakten bekannt, als dieser dem Projekt zustimmte?
  - Hätte die Kommission für Strassen- und Wasserbau während der Projektierung auf die allenfalls begangenen Fehler aufmerksam machen können?

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass

- die für den Sektor Reposoir vorgeschlagene Lösung,
- der Verzicht auf die Unterführung, mit der Romont besser an die Autobahn hätte angeschlossen werden sollen,
- der Abbruch des Café du Cerf,
- das Fehlen einer Lösung für den Zugang zum südlichen Teil des Bezirks,
- der Verzicht auf die Umfahrungsstrasse von Chavannes-sous-Romont,
- die vorhersehbare Überlastung des Knotens La Belle-Croix,
- der Bau von Ausweichwegen,
- der finanzielle Beitrag der Gemeinden an das kantonale Projekt,

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Glanebezirks nach wie vor ein grosses Ärgernis darstellen.

25. August 2010

**Antwort des Staatsrats**

Es kommt häufig vor, dass der Projektleiter bei Tiefbau- und Architekturprojekten zwischen der Planung und der Ausführung ausgewechselt wird, weil beide Phasen unterschiedliches Fachwissen erfordern. So ist es richtig, dass das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse Romont–Vaulruz seit dem 1. Januar 2010 innerhalb des Tiefbauamts (TBA) von einem anderen Projektleiter geleitet wird. Dies wurde an der Sitzung der Projektoberleitung vom

19. November 2009 und auch am Informationsabend, der am 24. März 2010 in Vuisternens-devant-Romont abgehalten wurde, bekannt gegeben. Der frühere Projektleiter, der nach wie vor beim Tiefbauamt angestellt ist, arbeitet heute noch beim Projekt mit und nimmt beispielsweise an den Einigungsverhandlungen teil, die infolge der Einsprachen gegen das aufgelegte Projekt nötig wurden. Somit ist die Kontinuität sichergestellt.

Beim Auftragnehmer handelt es sich um eine Gemeinschaft mehrerer privater Büros. Das TBA hiess eine von der Gemeinschaft vorgeschlagene Änderung in der Organisation gut, die eine Neudefinition der Verantwortlichkeiten vorsah. Auch hier ist die Kontinuität gewährleistet, weil die übrigen Büros weiterhin involviert sind und weil der neue Verantwortliche das Dossier sehr gut kennt.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Unter der Annahme, dass diese beiden Personen effizient waren und gute Arbeit geleistet haben, ist es nicht kostspielig, sich von ihnen unmittelbar vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten zu trennen?*

Wie bereits erwähnt, stehen diese Personen, deren Kompetenz ausser Zweifel steht, nach wie vor zur Verfügung. Das Fachwissen des neuen Projektleiters im Bereich Projektausführung ist nötig, um dieses bedeutende Projekt zu einem guten Ende zu bringen.

2. *Und falls sie Fehler begingen:*

- *Waren dem Grossen Rat sämtliche Fakten bekannt, als dieser dem Projekt zustimmte?*
- *Hätte die Kommission für Strassen- und Wasserbau während der Projektierung auf die allenfalls begangenen Fehler aufmerksam machen können?*

Da diese Personen keine Fehler begangen haben, ist es müssig, auf diese Frage einzugehen.

Freiburg, den 21. September 2010